

Stand: 28.08.2020

Hygiene- und Schutzkonzept des Kreisjugendrings Unterallgäu Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Verleih

Das Hygiene- und Schutzkonzept des Kreisjugendrings Unterallgäu folgt den Vorgaben des Bayerischen Jugendrings sowie den aktuell gültigen Verordnungen und Bestimmungen.

1. Vorgaben für den Verleih

1.1 Allgemein

- Zutritt nur mit vorheriger Terminvereinbarung.
- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife wird vorausgesetzt.
- Nutzung der Desinfektionsspender bei Eintritt (Rezeption KJR Geschäftsstelle).
- Es ist immer ein Mund-Naseschutz zu tragen.
- Im Rahmen des Ausleihvorganges werden Daten erhoben (Datenschutzgrundverordnung).

1.2 Vor der Anreise

- Kein Materialverleih oder Busverleih an Entleiher*innen die Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen hatten.
- Reisen in Risikogebieten bzw. behördliche örtliche beschränkten Gebieten ist nicht erlaubt. Um welche Gebiete es sich aktuell handelt, muss vom Entleiher selbst erkundigt werden.
- Das Schutzkonzept und damit verbundene Hygieneregeln werden den Entleiher*innen zur Verfügung gestellt. KJR Homepage www.kreisjugendring-ua.de
- Entleiher*innen haben im Rahmen der Verleihverträge die Einhaltung der Hygienebestimmungen schriftlich zu bestätigen. Ohne schriftliche Bestätigung kann kein Material entliehen werden.
- Abhol- und Rückgabezeiten sind zu vereinbaren und einzuhalten.

1.3 Abholung des Materials

- Die Abholung des Materials erfolgt in der Geschäftsstelle des KJR Unterallgäu, Champagnatplatz 4, 87719 Mindelheim.
Ausgabestelle für Zelte (Camp) in der Hermelestraße (Berufsschule) in Mindelheim.
Entleiher*innen müssen das Material selbst in das Transportfahrzeug einladen.
Eine Hilfe durch den KJR kann nicht erfolgen, bitte beachten!
- Ausgabe des KJR Bus erfolgt über die Geschäftsstelle. Übergabe des Verleihvertrages mit Hygiene Checkliste, Busschlüssel, Fahrtenbuch.

1.4 Nutzung des Materials

- Bei der Nutzung des Materials ist drauf zu achten, dass aktuell gültige Verordnungen und Bestimmungen eingehalten werden. Hierfür ist der Entleiher verantwortlich.
- Es wird empfohlen, das Material nach jeder Benutzung und vor der Weitergabe an eine andere Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, zu reinigen. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel muss während der Nutzung durch den Veranstalter selbst gestellt werden.
- Mitnahme von ausreichenden Mund-Nasen-Bedeckungen wird empfohlen und vorausgesetzt!

1.5 Rückgabe des Materials

- Die Rückgabe des Materials erfolgt an der Ausgabestelle, bitte beachten.
- Mit der Rückgabe des KJR Bus muss die ausgefüllte Hygiene Checkliste mit abgegeben werden.
- Das Material wird nach jedem Verleih durch Mitarbeiter*innen des KJR gereinigt und desinfiziert.
- Bei allen verliehenden Materialien und dem Kreisjugendring Bus muss bei Rückgabe durch den Entleiher*in gewährleistet sein, dass eine Desinfektion (Bus Hygiene Checkliste) erfolgt ist. Desinfektionsmittel müssen vom Entleiher*in selbst getragen werden. Desinfektionstücher zur Schnelldesinfektion werden vom KJR bei Ausgabe auf Wunsch zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.